

Landtag Nordrhein-Westfalen
- Ausschussesekretariat -
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/91**

A15, A07

lehrer nrw

Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 164 09 71

Telefax 02 11 / 164 09 72

Web: lehrernrw.de

Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 15. November 2017

Unser Zeichen: Balbach/Gräler

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/516

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand!

Sehr geehrter Herr Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband *lehrer nrw* unterstützt jede politische Initiative, die zu einer Verbesserung der Besoldungssituation in NRW führt. Denn die Besoldung in NRW hinkt seit Jahrzehnten (!) der Besoldung in anderen Bundesländern hinterher.

Diese grundsätzliche Aussage wird der Problematik, wie sie im Titel des Antrags formuliert ist, jedoch nicht gerecht. Das Problem der Unterrichtsversorgung wird dadurch, wie es der Antrag suggeriert, auch nicht allein gelöst. Vielmehr muss die Problematik der Unterrichtsversorgung umfassend in den Blick genommen werden. Die Besoldung spielt dabei eine wesentliche, aber keine ausschließliche Rolle.

1) Die im Vergleich zu anderen Bundesländern seit Jahrzehnten schlechtere Besoldung in NRW existiert seit den 1970er Jahren, als die Landesregierung in der Lehrerausbildung den so genannten "Stufenlehrer" eingeführt hat. Danach gab es für die Grundschule den "Primarstufenlehrer", für die Klassen 5-10 den "Sekundarstufenlehrer I" und für die Klassen 10-13 den "Sekundarstufenlehrer II".

Eingeführt wurde diese Systematik u. a. mit dem Ziel, die Verwendungsbreite der Lehrkräfte in den jeweiligen Klassenstufen über die verschiedenen Schulformen hinweg zu ermöglichen. Diese Einführung der Stufenlehrer ging jedoch u. a. mit einer Zuordnung zu einer niedrigeren Besoldungsgruppe einher, und zwar für die Sekundarstufenlehrer I.

Da andere Bundesländer in dieser Zeit eine höhere Besoldung für die Sekundarstufenlehrer I versprochen, entstand das Problem der Abwanderung bzw. Abwerbung von Lehrkräften – und existiert noch heute.

2) Die in den letzten Jahren sich deutlich verschärfenden Personalnotstände sind kein ausschließliches Problem der Grundschulen, sondern auch der weiterführenden Schulen:

a) Vom fachspezifischen Mangel sind alle Schulformen betroffen:

- an Grundschulen gibt es viel zu wenig grundständig ausgebildete Mathematik, Musik- und Sportlehrer;
- an Schulen der Sekundarstufe I fehlen Lehrkräfte in den Fächern Englisch und Französisch;
- an Gymnasien mangelt es an Lehrkräften in den MINT-Fächern.

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Wahlverhalten der Studierenden in Bezug auf bestimmte Fächer oder Schulstufen liegen kaum vor.

Fakt ist aber:

- Es interessieren sich viel zu wenig Studierende für ein Studium der Fächer Mathematik, Musik und Sport an Grundschulen.
- Die Universitäten haben ihre Studienkapazitäten in bestimmten Fachbereichen drastisch reduziert, z. T. sogar abgeschafft. Studierende, die keinen Wohnortwechsel in Kauf nehmen wollen, verzichten dann eher auf ein Studium in einem bestimmten Fach als auf eine Kontinuität auf dem Feld ihrer sozialen Beziehungen.
- Die Studiengänge für die gymnasiale Oberstufe unterscheiden sich nur wenig von den ehemaligen Diplomstudiengängen, so dass Studieninteressenten in diesen Fächern wegen der besseren Arbeitsbedingungen eher in die Wirtschaft gehen.

b) Vom allgemeinen Mangel an Lehrkräften, unabhängig von der jeweiligen Fächerkombination, sind vor allem Grundschulen und die Schulen der Sek. I betroffen. Die möglichen Gründe dafür sind vielfältig und nicht ausschließlich auf die Besoldung zurückzuführen:

- Das Image einer Lehrtätigkeit an einer Schule in NRW hat in den letzten Jahren erheblich gelitten. Zu viele neue Aufgaben sind auf die Lehrkräfte zugekommen, zu wenig Unterstützung ist bei den Lehrkräften trotz aller politischen Versprechungen angekommen.
- Die pädagogische Arbeit im eigentlichen Sinne kommt dabei zu kurz. Es bleibt den Lehrkräften einfach zu wenig Zeit, um dem einzelnen Schüler gerecht werden zu können. Wenn aber das Ergebnis der pädagogischen Tätigkeit nicht mehr im Verhältnis zu dem eigenen pädagogischen Anspruch steht, dann nimmt das Berufsethos Schaden und die Identifikation mit dem Arbeitgeber/Arbeitsplatz geht verloren.
- Und wenn dann auch noch die Bezahlung gemessen an der Ausbildung, der Arbeitsintensität und dem Selbstwertgefühl deutlich zu gering ausfällt, dann äußert sich dieses Gefühl der Diskrepanz in einer allgemeinen Unzufriedenheit. Lehrkräfte sind zwar hoch angesehen, werden immer öfter aber gleichzeitig auch bemitleidet.
- Dieses Image in der Öffentlichkeit trägt inzwischen ganz erheblich zu dem Studienwahlverhalten der Schulabgänger bei. Andere Berufsfelder gelten aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen als attraktiver, sowohl in Bezug auf die Arbeitsintensität als auch in Bezug auf die Vergütung.

Lehrkräfte haben einen hohen Anspruch an die Professionalität ihrer Ausbildung und ihrer Berufstätigkeit. Schließlich arbeiten Lehrkräfte mit besonders schutzbedürftigen Menschen in einer äußerst wichtigen Lebens- und Entwicklungsphase. Das macht den Beruf auf der einen Seite hoch spannend und persönlich Gewinn bringend, auf der anderen Seite aber auch höchst störanfällig, sobald die Arbeitsstrukturen bzw. -bedingungen eine Umsetzung dieser Professionalität behindern oder gar unmöglich machen.

Auf diesem Feld für Abhilfe zu sorgen, wäre eine der vordringlichen Aufgaben der Politik, um das Berufsfeld für Lehrkräfte attraktiver zu gestalten.

3) Die Bezahlung, d. h. Besoldung und Entgelt, in das Verhältnis zu dieser Professionalität zu setzen, ist daher eine zwangsläufige Schlussfolgerung. Mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz sollte gerade diesem Anspruch auch bei Primarstufen- und Sekundarstufe-I-Lehrkräften Rechnung getragen werden. Es wäre bereits damals die sachlogische politische Konsequenz gewesen, mit der gleichen Ausbildungsdauer über alle Schulformen hinweg auch die Bezahlung anzugleichen.

Dieses Versäumnis war lange abzusehen, hat sich von Jahr zu Jahr weiter verschärft und ist nun nicht mehr zu vertuschen. Insofern nimmt es wunder, dass der Antrag ausgerechnet jetzt eingebracht wird. Die abgewählte rot-grüne Landesregierung hatte über Jahre die Möglichkeit, so zu handeln, wie es im Antrag gefordert wird!

Der Politik wird von der Gesellschaft die Aufgabe zuerkannt, vorausschauend auf absehbare Entwicklungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Jetzt sind leider Jahre verloren gegangen, die wegen der Ausbildungsdauer und des nachhaltig beschädigten Images des Lehrerberufs nicht so schnell kompensiert werden können. Insofern besteht für die Politik ein erheblicher Handlungsdruck, mit einem sinnvollen Schritt die Negativentwicklung umzukehren.

4) Wer den Aspekt der Bezahlung angehen will, muss die Gesamtsystematik in den Blick nehmen:

- a) Welche fatalen Auswirkungen übereilte und von falschen Prämissen ausgehende Entscheidungen zeitigen können, der muss sich nur den Bereich der Bezahlung angestellter Lehrkräfte in NRW ansehen. Nach der Umstellung auf das neue Tarifrecht im Jahr 2006 hat es erhebliche Verwerfungen im Tarifrecht gegeben, die z. T. mit Sofortmaßnahmen in langwierigen Tarifverhandlungen korrigiert werden mussten und müssen. Dies ist ein jahrelanger Prozess, der zu viel Enttäuschung, Wut und Frustration geführt hat!
- b) Nicht minder "gefährlich" wäre es, die Systematik des Beförderungssystems nun mit einer Höhergruppierung aller grundständig ausgebildeten Lehrkräfte außer Kraft zu setzen. Im Tarifbereich hat man soeben unter größten Mühen die systemwidrigen Verwerfungen korrigiert und eine neue sachlogisch begründbare Systematik wieder hergestellt. Deshalb kann die Forderung nach einer Höhergruppierung aller Lehrkräfte auch nur mit einer neuen Justierung des Beförderungssystems einhergehen.

- c) Ebenso politisch untragbar wäre es, eine allgemeine Höhergruppierung auf die Lehrkräfte im Primarstufenbereich zu beschränken, wie es der Antrag suggeriert. Eine derart einseitige Begründung, die nur einer Gruppe an Lehrkräften zugute kommen würde, widerspräche der Besoldungssystematik insgesamt sowie den tatsächlichen weiter oben ausgeführten Gründen für Lehrermangel in NRW.

Fazit:

Eine Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" sollte die Gesamtproblematik mit Blick auf den Lehrermangel nicht außer Acht lassen, da ansonsten die Ziele verfehlt würden, nämlich neue Lehrkräfte zu gewinnen, und zwar vor allem *primär* motivierte Lehrkräfte zu rekrutieren, neue Ungerechtigkeiten zwischen Beamten und Angestellten sowie zwischen Lehrkräften verschiedener Schulformen zu vermeiden und überdies die Arbeitsbedingungen an Schule insgesamt zu verbessern.

Die Bezahlung der Lehrkräfte, und zwar von Beamten und Angestellten, ist *ein* wichtiges Kriterium für die Anerkennung und Wertschätzung des Berufsstandes. Daher unterstützt *lehrer nrw* die Forderung einer Besoldungsanpassung unter der Voraussetzung, dass dabei die Gesamtproblematik des Arbeitsplatzes "Schule in NRW" in den Blick genommen und ein Gesamtkonzept für dessen zukünftige Ausgestaltung entwickelt wird. Dazu muss ein Stufenplan aufgelegt werden, der vom jetzigen Zeitpunkt an die Besoldung der Ausbildung langfristig angleicht.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Balbach
- Vorsitzende -